



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Per Mail an: Konsultation-02-21@bafin.de

030 3385811-60
info@aba-online.de

19.04.2021/SD

BaFin-2021-13

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation 02/2021: aba

GZ: Konsultation 02/2021, BA 51-FR-2423-2021/0001

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Entwurf eines Rundschreibens zur Eröffnung der Möglichkeit einer elektronischen Einreichung von Personenanzeigen über die Melde- und Veröffentlichungsplattform der BaFin (MVP), den Hinweis auf die Konsultation und die Möglichkeit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Im Hinblick auf den absehbaren Effizienzgewinn begrüßt die aba die vorgeschlagene Möglichkeit der elektronischen Meldung und unterstützt die weitere Digitalisierung wesentlicher Aktivitäten Ihres Hauses. Der Geltungsbereich des BaFin-Entwurfs beschränkt sich bislang auf das KWG-regulierte Umfeld – und dies ohne erkennbaren Grund. Wir bitten daher darum, unter das VAG fallende Unternehmungen in diesem Prozess mitzudenken und gerade auch Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) die Möglichkeit zu geben, durch Nutzung der Plattform für die elektronische Einreichung von Personenanzeigen zunehmend und auf Dauer auf papiergebundene Meldungen zu verzichten. Dabei sollten in weitestmöglichem Umfang Meldepflichten der EbAV rund um handelnde Personen, nicht nur für die Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane, auch elektronisch gemeldet werden können. Aus unserer Sicht betreffen vergleichbare Anzeigepflichten die folgenden Gruppen:

- Aufsichtsrat,
- Vorstand,
- Treuhänder,
- Verantwortlicher Aktuar,
- sowie die Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen:
 - URCF,
 - interne Revision und
 - VmF (sofern einzurichten).

Wir regen in diesem Zusammenhang an, die Forderung einer eigenhändigen Unterschrift bei Persönlichen Erklärungen mit Angaben zur Zuverlässigkeit sowie bei Lebensläufen anzupassen, um auch die elektronische Einreichung entsprechender Scanfassungen oder digital signierter Dokumente zu ermöglichen.

Damit die Nutzung des MVP die Arbeit wirklich vereinfacht und erleichtert, regen wir folgende Weiterentwicklung der BaFin-Plattform an:

- Mehr Flexibilität bei der Übermittlung: Ideal wären Nutzungsbedingungen unter denen ein Vorgang zunächst angelegt und Dateien hochgeladen, diese aber im Verlauf der weiteren Bearbeitung und vor der finalen Speicherung und des Versandes noch ergänzt oder verändert werden können.

Dabei sollten gleichzeitig mehrere Dokumente hochgeladen werden können. Aktuell müssen, wie z. B. beim Stresstest, für drei Dateien hat auch drei Einreichungen gemacht werden.

- Personenbezogene Einreichungen für eine EbAV sollten stets für mehrere berechnigte Nutzer möglich sein, so dass auch bei personellen Wechslen für alle aktuell berechtigten Nutzer die gesamte Historie einsehbar ist.

Aktuell sieht man nur, was man in der Vergangenheit unter seinem eigenen Account eingereicht hat. Dies ist nicht nur wenig komfortabel.

- Sinnvoll wäre die Möglichkeit eines flexibleren Managements von Zugriffsrechten bzw. das Zulassen erweiterter Nutzergruppen (z.B. Vorstand einer EbAV oder Mitarbeiter der Geschäftsstelle einer EbAV als Gruppe). Der Vorteil bestünde darin, dass jeder Nutzer über seinen eigenen Zugang verfügt, Dokumente zu einem Vorgang aber situationsgebunden durch verschiedene Nutzer eingereicht und eingesehen werden können. Dies könnte dann auch eine Möglichkeit für die Nutzung digitaler Signaturen eröffnen, z.B. mittels PIN/TAN Verfahren oder entsprechender Algorithmen.
- Es sollte die Möglichkeit zur direkten, digitalen Abgabe von Persönlichen Erklärungen und Lebensläufen mittels geeigneter Online-Masken eingeräumt werden (z. B. in Verbindung mit nutzerspezifischen Zugriffsrechten und Signaturen).

Wir würden uns freuen, wenn die BaFin unsere Anregungen zum Bereich Versicherungsaufsicht aufnehmen würde. Wir stehen Ihnen jederzeit gern für ein Gespräch und für Rückfragen zur Verfügung.

Mit einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme oder deren Weitergabe an Dritte sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

aba Arbeitsgemeinschaft für
betriebliche Altersversorgung e.V.